

Das Thema Windkraft hat 3 wesentliche Elemente, die betrachtet werden, die Energiegewinnung, die Auswirkung auf die Bürgerschaft /die Natur und das finanzielle Ergebnis.

Mit dem Beschluss des Stadtrates, das Thema Windkraft nicht grundsätzlich abzulehnen, wurde ein Beschluss gefasst, der den Erfordernissen der Zeit entspricht.

Wir haben in der Stadt 4 Gebiete:

- Klein Rodensleben – Groß Rodensleben – Wellen
- Hohendodeleben
- ZD Klein Wanzleben – Stadt Wanzleben
- Stadt Seehausen.

Als Einheitsgemeinde sollten wir dem Beschluss des Stadtrates zur Öffnung für Repowering Vorrang gewähren.

Wenn der Bund 2 % der Fläche für Windkraft beschließt und das Land einen Anteil von 2,2 % zu erbringen hat, dann hat das Auswirkungen auf die kommunale Ebene.

Bemerkenswert ist der finanzielle Aspekt. Wer anspruchsvolle Ziele hat, wie wir in unserer Stadt, der sollte auch die Finanzierbarkeit beachten.

Allein der Bedarf an 2 Feuerwehrgerätehäusern, dem Investitionsstau an Schulen und Kindertagesstätten, der Herausforderung, die sich aus dem High-Tech-Park ergibt hinsichtlich eines Kita-Neubaus in Hohendodeleben und Horterweiterungen sowie den Radwegen werden deutlich realistischer umsetzbar.

Die Beteiligung der Ortschaft, deren Bürger direkt über den Abstand betroffen sind, ist ein finanzieller Ausgleich, der im Ortschaftsrat eine sehr sinnvolle Verwendung findet. Ein Beispiel ist für Seehausen beigefügt, die Berechnungsgrundlage gilt dann aber auch für die weiteren betroffenen Ortschaften.

Seit 2021 werden bei der Verteilung der Gewinne der Stromerzeugen auch die Kommune berücksichtigt. Laut EEG werden den Kommunen 0,2 Cent/kWh angeboten. Insgesamt wären dies bei Auslastung aller Standorte rund 600.000 € Mehreinnahme pro Jahr.

In der Gemarkung Seehausen ist es unterstehendes Gebiet.

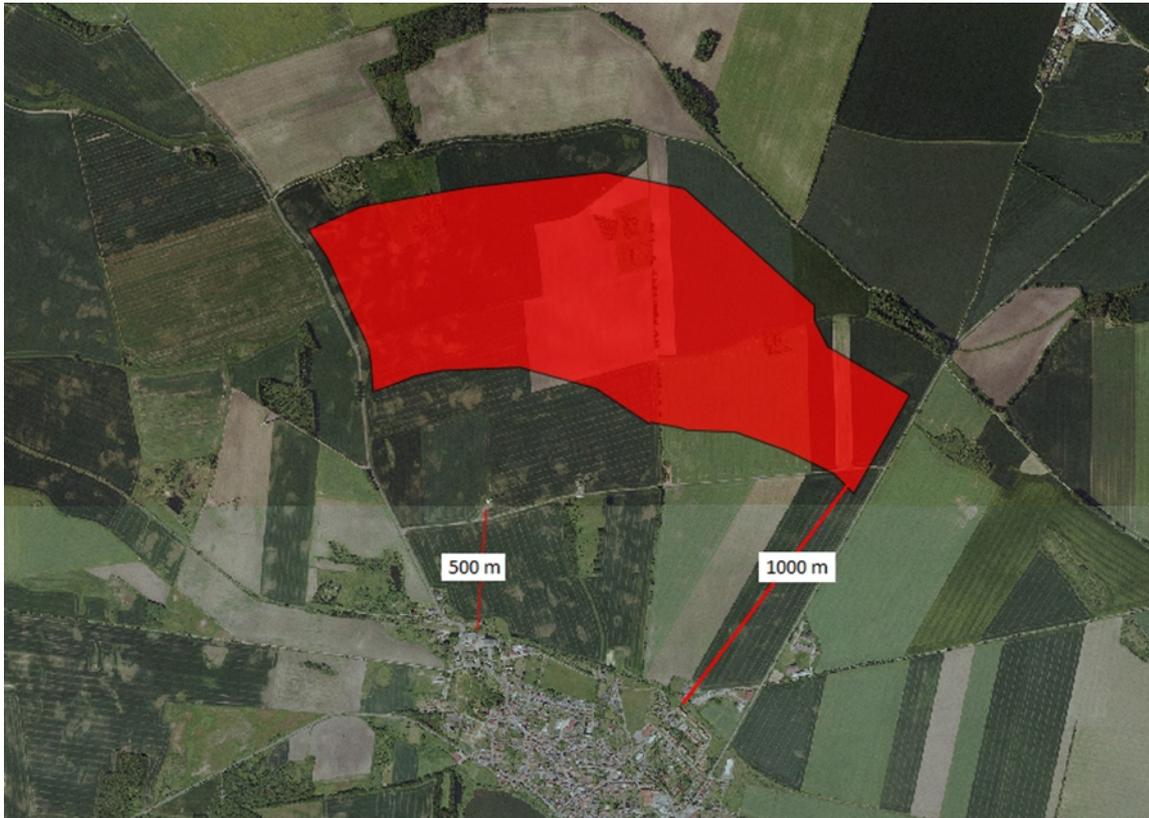
Im alten regionalen Entwicklungsplan gab es hier kein Eignungsgebiet. Die drei Anlagen standen nach §35 BauGB, nicht in einem Eignungsgebiet. Ob die vorhandenen Anlagen am Standort erneuert werden können ist eher unwahrscheinlich. Das Gebiet hat ca. 160 ha. Der Stadt selber gehören keine Flächen. Nach einer Faustregel sollten die Abstände zwischen den Anlagen in Hauptwindrichtung mindestens den fünffachen Rotordurchmesser und in der Windnebenrichtung das Dreifache betragen. Das Gebiet ist ungefähr 2.300 m lang und ca. 800 m breit. Bei den Abständen ergibt sich die Möglichkeit ca. 10 Anlagen zu errichten. Der Abstand zu Seehausen wurde verdoppelt und würde bei 1.000 m zur Wohnbebauung liegen.

Die zu erwartende Jahresstromernte für den Standort beläuft sich auf ca. 150.000.000 KW pro Jahr. Neben der CO<sub>2</sub>-Einsparung ergibt sich eine zusätzliche Einnahme von rund 300.000 €/Jahr für die Stadt. Die Verteilung der Mehreinnahmen erfolgt bezogen auf die Einwohner

bei doppelter Wichtung der betroffenen Gemarkung. Die verbleiben 241 T€ werden in den Haushalt vereinnahmt und dienen zur allgemeinen Deckung.

Die 58.000 € werden für Vorhaben im OT Stadt Seehausen eingesetzt, die Bestandteil des Haushalts sind. Ziel ist es die betroffenen Ortschaften auch höher an den zusätzlichen Einnahmen zu beteiligen.

Die Problematik der Mittelverteilung war erstmal in Diskussion beim Windpark Wellen.



Seehausen